

Das können Sie von uns erwarten

Die Fahrzeugversicherung soll im Schadenfall den besonderen Wert Ihres Fahrzeuges ersetzen. Dieser wird von Kriterien wie Typ, Zustand, Originalität und besonderer Ausstattung bestimmt. Um Ihnen einen optimalen Schutz zu bieten, versichern wir den Marktwert des Fahrzeuges, d. h. den Verkaufspreis Ihres Autos und seiner Teile am Spezialmarkt.

Wir berücksichtigen Wertsteigerungen

Der versicherte Marktwert bildet im Schadenfall die Höchstentschädigungsgrenze. Für Wertsteigerungen ist jedoch eine 10 %-ige Vorsorgeversicherung, mindestens 500 Euro bis höchstens 50.000 Euro, beitragsfrei im Vertrag enthalten.

Rufen Sie am besten noch heute
Ihren persönlichen Betreuer an und nutzen Sie
die Vorteile der Classic Police!



AXA Versicherung AG
51171 Köln, axa.de



71001517 (10.22)



Mobilität
Fahrzeuge
Classic Police

Eine
Klasse
für sich



Von Kennern für Kenner: die
CLASSIC POLICE VON AXA.

Know You Can



Weil Besonderes auch besonderen Schutz verdient

Es gibt die unterschiedlichsten Typen, Modelle und Baureihen. Doch etwas haben alle Klassiker gemeinsam: Charakter und den Charme vergangener Jahrzehnte. In die Pflege und den Erhalt Ihres Liebhabermodells stecken Sie viel Zeit und Mühe, denn es hat neben dem ideellen auch einen beträchtlichen materiellen Wert. Da ist es selbstverständlich, dass Sie auch an den Versicherungsschutz höchste Ansprüche stellen. Bei AXA erhält Ihr Fahrzeug mit Geschichte eine Versicherung für die Zukunft.

Die erstklassige Lösung: Classic Police

Mit unserer langjährigen Erfahrung im Bereich Classic Cars haben wir eine maßgeschneiderte Versicherungslösung entwickelt: Die Classic Police bietet Ihnen besondere Leistungen, maximale Sicherheit und kompletten Service. Und das alles zu einem günstigen Preis.

Wir wissen, worauf es Besitzern von Oldtimern ankommt. Deshalb achten wir auch auf Kleinigkeiten, die manchmal viel ausmachen. Zum Beispiel leisten wir im Rahmen des Oldtimer-Schutzbriefs keine „normale“ Pannenhilfe, sondern transportieren Ihr Fahrzeug in die Werkstatt Ihres Vertrauens.

Top-Leistungen für Ihre Raritäten auf Rädern

- Versicherung des Marktwertes in der Fahrzeugversicherung, inkl. einer 10%igen Vorsorgeversicherung, die dafür sorgt, dass Ihr Versicherungsschutz mit der Zeit geht
- Leistungserweiterung in der Teilkaskoversicherung
- Spezieller Schutzbrief für Oldtimer-Pkw
- Versicherungsschutz für sämtliche Zulassungsarten:
 - „normale“ schwarze Kennzeichen
 - „normale“ und historische Saisonkennzeichen (Mindestsaison mit Anspruch auf beitragsfreie Ruheversicherung beträgt 5 Monate, keine Wintersaison)
 - historische Kennzeichen
 - rote Kennzeichen (nur für Oldtimer mit Erstzulassung bis 31.12.1979). Diese sind in ihrer Verwendung auf Probe- und Überführungsfahrten, die Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen und Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung beschränkt. Eine beitragsfreie Ruheversicherung ist bei roten Dauerkennzeichen nicht möglich.

Beiträge zahlen Sie nur für den Zulassungszeitraum bzw. bei Saisonkennzeichen für den Saisonzeitraum, jedoch unter Berücksichtigung der Mindestprämien (siehe beiliegendes Tarifblatt). Bei vorübergehender Abmeldung oder außerhalb des Saisonzeitraumes genießen Sie für maximal 18 Monate beitragsfreien Ruheversicherungsschutz, sofern der Vertrag mindestens fünf Monate bestanden hat.

Wir versichern Ihnen beste Bedingungen

Top-Konditionen
und -Leistungen

Die Teilkaskoversicherung

Die Classic Police enthält Deckungserweiterungen, die Sie bei einer normalen Teilkaskoversicherung nicht finden:

- Schäden durch Vandalismus
- Schäden, die beim Transport auf einer Ladefläche entstehen, wenn das ziehende Fahrzeug einen Unfall erleidet
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Schäden an demontierten Einzelteilen während der Restaurierung oder Reparatur des Fahrzeuges
- Schäden oder Fahrzeugverluste, die bei der Benutzung von Fähren durch Sturm, Hagel, Blitzschlag, Wassereinbruch, See- gang oder Untergang entstehen
- Ersatzteile für das versicherte Fahrzeug (mit 10% des Marktwertes), die in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder Ihrer Einzelgarage gelagert werden
- Schlossaustausch, wenn der Autoschlüssel durch Raub oder Wohnungseinbruch abhandenkommt

Für Oldtimer mit Anhängerkupplung, die einen Oldtimer-Wohnwagenanhänger ziehen bzw. ein weiteres Oldtimer-Fahrzeug oder Oldtimer-Ersatzteile mit einem Anhänger transportieren, enthält unsere Classic Police einen erweiterten Versicherungsschutz für:

- Verwindungs- und Verdrehungsschäden, die durch Schleudern oder Umkippen des Anhängers entstehen
- Bremsschäden, wenn das Zugfahrzeug als Folge eines Bremsvorgangs durch Querstellen des Hängers oder Verrutschen seiner Ladung beschädigt wird
- Rangierschäden durch den Anhänger am Zugfahrzeug

Die Vollkaskoversicherung

Im Rahmen der Vollkaskoversicherung sind sowohl selbst verschuldete Unfallschäden als auch Schäden an Ihrem Fahrzeug bei Fahrerflucht durch einen Fremden mitversichert. Auch die Teilkaskoversicherung ist bereits in der Vollkaskoversicherung enthalten. Zusätzlich bietet Ihnen die Classic Police den kostenlosen Rücktransport des nicht mehr fahrbereiten Fahrzeuges nach einem Unfall (innerhalb Europas).

Schutz vor unerwarteten Risiken

Die Vollkaskoversicherung von AXA leistet sogar in Fällen wie diesen:

- Während der Fahrt öffnet sich Ihre Motorhaube, schlägt gegen die Windschutzscheibe bzw. den Rahmen und reißt aus der Halterung.
- Ein Unbekannter zersticht die Reifen Ihres parkenden Fahrzeuges.
- Ein Fahrrad oder Dachkoffer wird nicht ordnungsgemäß auf dem Gepäckträger befestigt. Bei einer Vollbremsung löst sich das Fahrrad bzw. der Dachkoffer und beschädigt Ihre Motorhaube.
- Während der Winterpause nutzen Mäuse die Sitze Ihres Fahrzeuges als Nist- und Brutplatz.
- Bei einer Fahrt durch eine mit Wasser gefüllte Senke dringt Wasser in den Motor- und Innenraum ein.
- Ihr Fahrzeug wird durch chemische Einwirkungen beschädigt, z. B. durch Teerspritzer an einer Baustelle oder Reinigungsmittel bei einer Brückenreinigung.

Das heißt, es sind praktisch alle denkbaren Schäden versichert.

Zu den wenigen Ausnahmen zählen Schäden im Zusammenhang mit Vorsatz, der Teilnahme an Rennen und den dazugehörigen Übungsfahrten, Kriegsereignissen und Kernenergie, allmählicher Einwirkung bzw. Alterungsprozessen wie Rost oder Verschleiß sowie fehlerhaften Betriebsvorgängen an mechanischen, elektrischen oder elektronischen Teilen, z. B. Motorschäden durch falsche Betankung.

Der Oldtimer-Schutzbrief für Pkw

Neben den üblichen Schutzbrieftleistungen profitieren Sie beim Oldtimer-Schuttbrief von folgenden zusätzlichen Spezialleistungen:

- Erfahrungsgemäß ist Ihr Fahrzeug in vertrauten Händen am besten aufgehoben. Darum leisten wir keine Pannenhilfe vor Ort, sondern sorgen stattdessen für einen **reibungslosen Rücktransport im geschlossenen Spezialtransporter in die Heimatwerkstatt** – unabhängig vom Ort des Schadens. Auch wenn der Ort der Panne weniger als 50 km von Ihrem Wohnort entfernt liegt oder Sie an einer Gleichmäßigkeitsralley teilnehmen.
- Wir stellen einen **Mietwagen** (keinen Oldtimer) bereit, wenn Ihr Fahrzeug während einer Rallye oder im Urlaub ausfällt. Oder wir sorgen für die Anlieferung Ihres weiteren Oldtimers im Tausch gegen den nicht mehr fahrbereiten.
- Wir erstatten Ihnen **Reisekosten** bis 250 Euro bei selbst organisierter **Ersatzteilbeschaffung**.

Das Marktwertgutachten

Um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln und auch im Hinblick auf eventuelle Haftpflichtansprüche gegen Dritte empfehlen wir Ihnen in jedem Fall, ein Gutachten über den Marktwert Ihres Fahrzeuges erstellen zu lassen und es alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Für die Versicherung von Oldtimern benötigen Sie ein Gutachten bei Fahrzeugwerten ab 30.000 Euro (bei Motorrädern und sonstigen Oldtimer-Fahrzeugen ab 10.000 Euro). Liegt der Wert darunter, sind folgende Unterlagen ausreichend:

- vier Farbfotos Ihres Oldtimers (schräg von vorn und hinten, Innen- und Motorraum; vorzugsweise als JPEG oder PDF)
- Kopie des Kfz-Briefes oder der Zulassungsbescheinigung Teil I
- Angaben zu Restaurierungsarbeiten (soweit vorhanden)
- die Zustandsnote Ihres Fahrzeuges

Ein Gutachten darf generell nicht älter als zwei Jahre sein. Ein Kurzcheck kann nur für Fahrzeuge bis zu einem Marktwert von 80.000 Euro akzeptiert werden. Bei höheren Werten muss eine Standardbewertung vorgenommen werden.

Voraussetzungen für die Oldtimer-Police

Rund eine Million in Deutschland zugelassene Pkw sind älter als 20 Jahre, etwa ein Drittel davon sogar über 30. Schätzungsweise 80 % davon könnten als Oldtimer und damit besonders günstig versichert werden.

Für Oldtimer mit Erstzulassung bis 31.12.1979

- Versicherungsnehmer und Nutzer sind mindestens 23 Jahre alt.
- Guter Erhaltungs- und weitgehender Originalzustand (mindestens Zustandsnote 3 oder besser)
- Geringe jährliche Fahrleistung (bis ca. 8.000 km)
- Einsatz als Zweitfahrzeug (ein Pkw für den Alltagsbetrieb muss deshalb vorhanden sein)
- Das Fahrzeug wird in der Regel in einer Garage abgestellt.
- Halter und Versicherungsnehmer sind identisch.

Für Oldtimer mit Erstzulassung ab 1.1.1980

Für Oldtimer-Pkw mit Erstzulassung zwischen dem 1.1.1980 und 31.12.1993 (Erstzulassungen ab 1993 sind ab 1.1.2023 versicherbar) gelten **zusätzliche Voraussetzungen**:

- Zusätzlich zur Haftpflichtversicherung muß auch eine Kaskoversicherung (Teil- oder Vollkasko) abgeschlossen werden.
- Das Fahrzeug entspricht der Zustandsnote 3, hat einen Marktwert von mindestens 6.000 Euro und ist mit einem H-Kennzeichen (mit oder ohne Saison) zugelassen.
- Die Versicherung von Oldtimern mit Erstzulassung ab 1980 mit rotem 07er-Kennzeichen ist nicht möglich.

Ihr Vorteil: günstige Beiträge

In der beiliegenden Tarifübersicht finden Sie die Beiträge für Oldtimer-Pkw, Oldtimer-Motorräder und den Schuttbrief.



Die Tarife der Classic Police

Alle Leistungen auf einen Blick

Stand 10/2022 (Festbeiträge ohne Schadenfreiheitsrabatt-Entwicklung)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Jahresbeiträge bei 100 Mio. Euro Deckung betragen inklusive Versicherungssteuer:

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Erstzulassung	Mindestalter Versicherungsnehmer/Nutzer	Stärke in kW/PS	Beitrag in EUR
1886–1955	23 Jahre	Alle	54,87
1956–1969	23 Jahre	Bis 66/90 Bis 110/150 Über 110/150	67,78 76,06 95,47
1970–1979	23 Jahre	Bis 33/45 Bis 66/90 Bis 110/150 Über 110/150	69,00 79,00 99,00 129,00
1980–1993* (Erstzulassungen ab 1993 sind ab 1.1.2023 versicherbar)	23 Jahre	Bis 33/45 Bis 66/90 Über 66/90	115,00 125,00 149,00

*Eine Haftpflichtversicherung ist nur in Verbindung mit einer Teil- oder Vollkaskoversicherung möglich.

Rote Oldtimer-Kennzeichen / Sammlungen (ab zwei Fahrzeugen möglich, gilt nicht für Oldtimer mit Erstzulassung ab 1980)

Die Beiträge für das Bewegungsrisiko (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Voll- bzw. Teilkaskoversicherung) richten sich nach dem jeweils prämiestärksten Fahrzeug der Sammlung. Voraussetzung für eine Vollkaskoversicherung ist der Abschluss der Teilkaskoversicherung für alle Fahrzeuge der Sammlung. Die Beiträge für das Standrisiko (Teilkaskoversicherung) der weiteren Fahrzeuge richten sich nach den jeweiligen Fahrzeugwerten und Erstzulassungen. Eine beitragsfreie Ruheversicherung ist nicht möglich.

Versicherungsschutz wird gemäß § 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung übernommen für:

- An- und Abfahrt sowie Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen (z. B. Veteranenrallyes, -messen und -treffen)
- Fahrten zum Zwecke der Begutachtung, Prüfung, Reparatur und Wartung
- Überführungsfahrten an einen anderen Standort zum dortigen Verbleib
- Fahrten zur Feststellung bzw. zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit

Pkw-Schutzbrief (nur in Verbindung mit einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung)

Klassifizierung	Stärke in kW/PS	Beitrag in EUR
Je Pkw	Alle Motorleistungen	37,00

Motorrad-Haftpflichtversicherung*

Erstzulassung	Klassifizierung	Stärke in kW/PS	Beitrag in EUR
1886–1979	Alle Modelle	Bis 13/17	51,81
		Bis 57/78	95,16
		Über 57/78	142,13

*Mindestalter des Versicherungsnehmers/Nutzers 23 Jahre.

Teil- und Vollkaskoversicherung

Die Jahresbeiträge für Teil- und Vollkaskoversicherungen errechnen sich durch Multiplikation der Prozentsätze mit dem Marktwert Ihres Fahrzeuges. Die nachstehend aufgeführten Prämiensätze** haben Gültigkeit für Pkw und Motorräder mit Fahrzeugwerten bis 125.000 Euro. Bei höheren Fahrzeugwerten erstellen Ihnen unsere Oldtimer-Spezialisten gern ein individuelles Angebot.

Deckungsart	Prozent vom Marktwert				Mindestbeitrag in EUR
	Klassifizierung				
	Erstzulassung 1886–1955	Erstzulassung 1956–1969	Erstzulassung 1970–1979	Erstzulassung 1980–1993*** (nur für Pkw)	
Vollkaskoversicherung (inkl. Teilkaskoversicherung) Mit 300 EUR Selbstbeteiligung	1,10	1,28	1,37	1,71	127,93
Mit 500 EUR Selbstbeteiligung	0,88	1,04	1,17	1,48	127,93
Mit 1.000 EUR Selbstbeteiligung	0,64	0,78	0,89	1,15	127,93
Mit 2.500 EUR Selbstbeteiligung	0,62	0,75	0,86	1,11	127,93
Mit 5.000 EUR Selbstbeteiligung	0,57	0,70	0,80	1,03	127,93
Im Teilkaskoschadenfall beträgt die Selbstbeteiligung 150 EUR					
Teilkaskoversicherung Mit 150 EUR Selbstbeteiligung	0,32	0,38	0,39	0,55	38,38

**Die Versicherungsteuer ist bereits enthalten.

***Erstzulassungen ab 1993 sind ab 1.1.2023 versicherbar

Replicas, umgebaute/modifizierte Fahrzeuge, Wohn- und Werbemobile können nicht zu Oldtimer-Konditionen versichert werden. Entgeltlicher Einsatz für Hochzeitsfahrten ist nicht möglich.

Für Fragen und individuelle Angebote

Unsere Spezialisten für Oldtimer unterbreiten Ihnen gerne maßgeschneiderte Angebote.

Tel. 0800 77 22 335